

# **Richtlinien des Promotionsausschusses Dr. phil. der Fakultät 5 für die publikationsbasierte Dissertation in kumulativer Form**

vom 24. April 2024

## **§1 Gleichwertigkeit der Dissertation in kumulativer und nicht-kumulativer Form**

(1) Eine Dissertation in kumulativer und nicht-kumulativer Form sind trotz strukturbedingter Unterschiede gleichwertig. Dies wird durch die Promotionsordnung und diese Richtlinien des Promotionsausschusses Dr. phil. der Fakultät 5 für die publikationsbasierte Dissertation in kumulativer Form sichergestellt.

## **§2 Struktur der publikationsbasierten Dissertation in kumulativer Form**

(1) Eine publikationsbasierte Dissertationsschrift in kumulativer Form steht unter einem Titel, der die eingebrachten Ergebnisse prägnant umschreibt und enthält eine ausführliche Einleitung, in der der theoretische Bezugsrahmen dargelegt wird, sowie die Einordnung der Einzelpublikationen in einen wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang erfolgt. Der Einleitungsteil mit Reflexionen zur bestehenden Literatur und einem Diskussionsteil über die Verfahren, Methoden bzw. Ergebnisse hat einen Umfang von mindestens 30 Seiten. Darin ist explizit festzuhalten, welchen (über die bestehende Literatur hinausgehenden) wissenschaftlichen Beitrag die eingebrachten Publikationen enthalten. Darüber hinaus können wissenschaftliche Beiträge des/der Doktorand/in angesprochen und/oder zitiert werden, die nicht explizit als Publikation in die kumulative Dissertation eingebracht werden. Im Diskussionsteil werden in einem verbindenden Text die eingebrachten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und in den Stand der Wissenschaft eingeordnet.

(2) Die Dissertationsschrift enthält sämtliche in das Promotionsverfahren eingebrachten Publikationen. Sollte der Abdruck einer Publikation in der Dissertation aus Copyright-Gründen nicht möglich sein, so ist das mit einem Antwortschreiben des entsprechenden Verlags oder Konferenz-Ausrichters auf die entsprechende Anfrage nachzuweisen und statt der Veröffentlichung die entsprechende Referenz anzugeben. Das Antwortschreiben des Verlags wird als Anhang mit der kumulativen Dissertation eingereicht.

(3) Optional kann in einem Appendix ergänzendes Material zu den eingebrachten Publikationen aufgeführt werden.

## **§3 Anforderungen an die eingebrachten Veröffentlichungen in einer kumulativen Dissertation**

(1) Es dürfen nur Veröffentlichungen eingebracht werden, die bereits bei peer-reviewed Publikationsforen veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden. Es müssen mindestens 3 Veröffentlichungen eingebracht werden, die einem in der jeweiligen Forschungsrichtung als hochwertig anerkannten Publikationsforum zugeordnet sind und zu denen die promovierende Person einen Kernbeitrag geleistet hat. Die Entscheidung über Anerkennung obliegt letztendlich dem Promotionsausschuss.

(2) Für jede eingebrachte Publikation mit KoautorInnen erstellt der/die DoktorandIn eine Erklärung, in welcher der eigene wissenschaftliche Beitrag zu der jeweiligen Publikation genau benannt wird - sowohl inhaltlich, als auch in Form eines prozentualen Anteils. Ein wissenschaftlicher Beitrag darf nur einer Dissertation zugeordnet werden. Zu dieser Erklärung ist von allen Koautoren/Koautorinnen eine Zustimmung per Unterschrift einzuholen.

(3) In ihrer Gesamtheit müssen die eigenen Beiträge zu den Publikationen, die in die kumulative Dissertation eingebracht werden, hinsichtlich der wissenschaftlichen Tiefe, Breite und des Umfangs eine Leistung darstellen, die äquivalent ist zu einer nicht-kumulativen Dissertation.

#### **§4 Einreichung einer publikationsbasierten Dissertation in kumulativer Form in der Fakultät**

(1) Die Einreichung besteht aus der Dissertation gemäß §2, Abs. (1)-(3) und ggf. den Erklärungen gemäß §3, Abs. (2).

(2) Zeitgleich zur Einreichung verfasst der:die betreuende Berichter:in der Dissertation eine Stellungnahme zur *Feststellung der Äquivalenz zu einer nicht-kumulativen Dissertation*. Darin wird explizit Stellung genommen zu Punkten (1) - (3) aus §3 dieser Richtlinie.